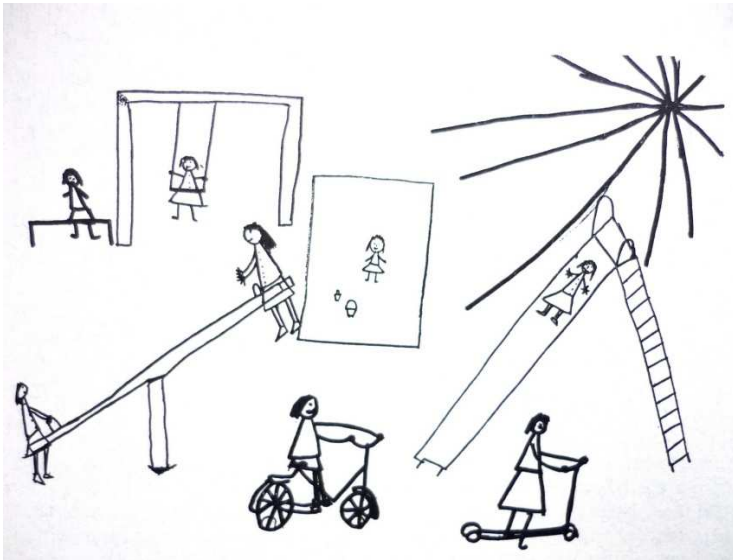




Informationen und Schulordnung der Primarschule Scherz



Diese Broschüre richtet sich an *Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen und Schulpflege.

Sie beinhaltet die Schulordnung, die dazu beiträgt, dass die Schule ihre Ziele erreicht und sich alle an unserer Schule Beteiligten wohl fühlen. Gleichzeitig soll sie Klarheit und Sicherheit im Umgang miteinander ermitteln und helfen, dass das Schulhaus und seine Umgebung sauber und freundlich bleiben.

Die Inhalte dieser Broschüre gelten für sämtliche Abteilungen der Schule Scherz: Vom Kindergarten bis und mit der 5. Klasse der Primarschule.

Sie ersetzt die vorgängige Schulordnung.
Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schulescherz.ch und auf der Homepage des Kantons Aargau www.ag.ch/bks/de/pub/bildung.php

* Nachfolgend ist mit dem Begriff „Schüler“ die männliche und weibliche Form gemeint.

Unterrichtszeiten

Primarschule

Der Unterricht beginnt am Morgen um 7.30 Uhr oder 8.20 Uhr, am Nachmittag um 13.30 Uhr.

Die Blockzeiten sind jeweils von 8.20 – 11.50 Uhr. Das bedeutet, dass in dieser Zeit alle Kinder im Unterricht sind.

Kindergarten

Am Morgen sind die Anfangs- und Schlusszeiten des Kindergartens jenen der Schule angepasst.

Schulbeginn, Pausen

Die Schüler betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn. Bei schlechter Witterung ist der Aufenthalt im Windfang gestattet.

In den grossen Pausen verlassen die Schüler die Schulgebäude und gehen an die frische Luft.

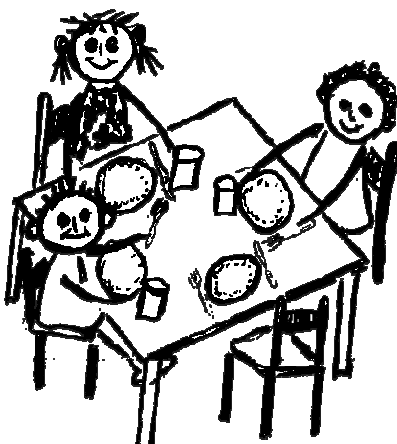
Als Pausenplatz gilt das Areal rund ums Schulhaus. Strassen und angrenzende Privatgrundstücke sind ausgeschlossen. In den Pausen dürfen die Schüler den Pausenplatz nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrerschaft verlassen.

Beim Spielen ist Rücksicht auf die Mitschüler zu nehmen. In jeder Pause ist eine Lehrperson auf dem Pausenplatz anwesend und Ansprechperson für die Kinder (Pausenaufsicht).

Die Eltern werden gebeten, ihren Kindern ein gesundes Znüni mitzugeben.

Mittagstisch

Im Rahmen der Tagesstrukturen bietet die Schule einen Mittagstisch jeweils donnerstags an. Genauere Informationen dazu finden Sie unter <http://www.scherz.ch/vereine>



Im Schulhaus und ums Schulhaus herum

In der Schulzeit oder während Anlässen ausserhalb des Schulhauses, ist das Mitbringen und Benutzen von elektronischen Geräten und elektronischen Spielzeugen untersagt. Falls Kinder trotzdem solche Geräte mitbringen, sammelt die Lehrkraft diese ein. Die Eltern können diese Geräte bei der Schulleitung wieder abholen.

Die Kinder gehen sorgfältig um mit den Einrichtungen im Schulhaus, in der Turnhalle und ums Schulhaus herum.

Im Schulzimmer tragen sie Finken. Jacken, Mützen und Schuhe werden ordentlich in der Garderobe versorgt. Die Schule trägt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen der Kinder.

Ballspiele sind nur ausserhalb des Schulhauses erlaubt.

Die Schüler verhalten sich im Schulhaus während der Unterrichtszeiten leise.

Fundgegenstände

Liegengelassene Kleidungsstücke und Fundgegenstände kommen in die „Fundgrube“ und werden dort bis nach den Sommerferien aufbewahrt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden dann in die Kleidersammlung gegeben.

Unterrichtsausfall – Kindergarten/Schule

Ein voraussehbarer Unterrichtsausfall, z.B. wegen Weiterbildung der Lehrpersonen, wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt, in der Regel mind. 10 Tage im Voraus.

Wenn eine Lehrperson krank ist, werden die Eltern so rasch als möglich durch ein Kettentelefon über das weitere Vorgehen informiert. Kinder, die ausserhalb der Schule nicht betreut werden können, besuchen den Schulunterricht in einer anderen Klasse.

Schulfrei sind der Nachmittag des 1. Mai, der Montag nach dem Brötlitaxamen und der Freitag nach Auffahrt.

Generelle Feiertage sind der Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt und Pfingstmontag.

Kontakt zwischen Eltern und Schule

Bei Fragen und Anliegen, welche ihr Kind oder den Unterricht betreffen, wenden sich die Eltern bitte direkt an die Lehrperson ihres Kindes.

Wenn nötig und gewünscht, kann in einem weiteren Schritt die Schulleitung beigezogen werden.

Schulbesuche sind jederzeit möglich, eine Anmeldung ist erwünscht.

Für jede Klasse findet mindestens einmal pro Jahr ein Elternabend statt, an welchem die Eltern Informationen erhalten oder Themen besprochen werden, die die ganze Klasse betreffen.

Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

Es dürfen keine Bälle oder andere Gegenstände gegen die Gebäudefassaden und Fenster geworfen werden. Das Betreten des Flachdaches ist verboten.

Mutwillige Beschädigungen (z.B. Sprayereien) an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.

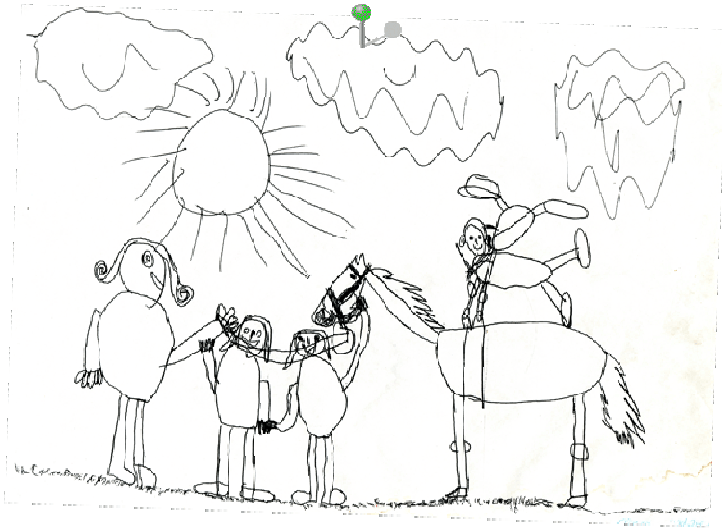
Beschädigungen an Schulbüchern, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet, verloren gegangenes Schulmaterial muss ersetzt werden.

Schülerversicherung

Seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1994 sind alle Kinder obligatorisch bei der privaten Krankenkasse auch gegen Unfall versichert.

Die Deckung der Schulunfallversicherung erstreckt sich nur noch auf Invalidität, Todesfall und im Zusammenhang mit der Heilung stehender Auslagen, die in der obligatorischen Krankenversicherung nicht oder nur teilweise eingeschlossen sind.

Eine Unfallmeldung durch die Schule entfällt im Normalfall. Es ist Sache der verunfallten Schulkinder, bzw. deren Eltern, den in der Schule erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort zu melden. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten bzw. deren Eltern.



Schulweg

Wir bitten die Eltern, die Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken. Die Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben.

Der Schulweg fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern bis die Kinder das Schulhaus betreten.

Das Fahren und Parkieren auf dem Schul- und Kindergartenareal ist während den Unterrichtszeiten nicht erlaubt. Die Schule haftet nicht für abgestellte Fahrzeuge.

Absenzen, Urlaub

Wenn ein Kind krank ist oder aus anderen Gründen die Schule nicht besuchen kann, sollen die Eltern dies der zuständigen Lehrperson vor Schulbeginn persönlich mitteilen.

Als Entschuldigungsgründe gelten:

- Krankheit des Schülers
- Todesfall eines nahen Verwandten
- Freier Schulhalbtage pro Quartal gemäss §38 Abs.1 des Schulgesetzes

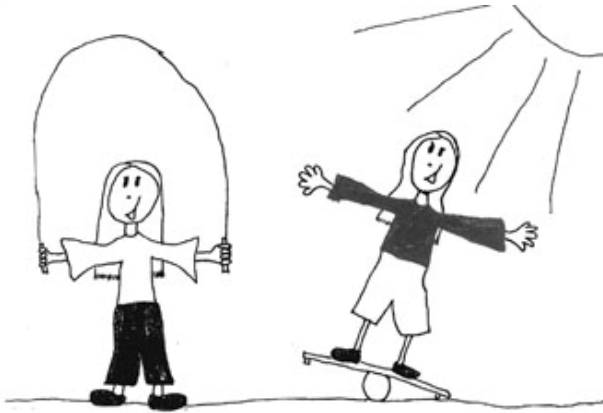
Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Klassenlehrperson ist befugt, im Schulhalbjahr aus wichtigen Gründen zusätzlich einen Urlaub bis zu einem Tag zu gewähren.

Für andere voraussehbare Urlaubstage ist im Voraus bei der Schulpflege schriftlich eine Bewilligung einzuholen. Diese wird jedoch nur bei wichtigen Gründen erteilt.

Für Kindergartenkinder gelten grundsätzlich dieselben Regeln. Es besteht für die Schulpflege hier jedoch ein gesetzlicher Spielraum für die Bewilligung von zusätzlichen Urlaubstagen.

Arzt- und Zahnarztbesuche sind, wenn immer möglich, auf die schulfreie Zeit zu legen.



Weitere Punkte aus dem Schulgesetz

Die Schüler sind zu pünktlichem und regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Sie haben die Anweisungen aller Lehrpersonen, der Schulleitung, des Schulhausabwarts und der Schulpflege zu befolgen.

Jeder Wohnortwechsel ist der Schulleitung frühzeitig schriftlich mitzuteilen.

Der Auftrag der Schule entbindet die Eltern nicht in ihrer Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes. Die Lehrpersonen unterstützen die Eltern aber darin.

Die Verordnung über die Volksschule vom 29. April 1985 §20 Abs. 2 macht darauf aufmerksam, dass Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen den Kindern auf der Volksschulstufe verboten ist.

Die Eltern werden gebeten, die Lehrpersonen beim Einhalten dieser Schulordnung zu unterstützen.

Das Verletzen der Schulordnung hat disziplinarische Massnahmen durch die Schulpflege zur Folge.

Wir bitten Sie, diese Schulordnung zur Kenntnis zu nehmen und aufzubewahren und danken Ihnen für eine kooperative Zusammenarbeit.



Kontakt

Primarschule Scherz

Fäälacher

5246 Scherz

056 464 20 08 (Lehrer/innenzimmer)

056 464 20 09 (Schulleitung)

scherz.schulleitung@schulen.ag.ch

Für die Schulpflege

Für die Schulleitung

Präsident

Schulleiterin

Stefan Ficht

Susanne Ulrich

Scherz, den 17. April 2012